

Ausschreibung

des Ehrenamtes der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson

Für die Schiedsstelle des Amtes Barth sind das Amt der Schiedsperson und das Amt der stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Aufgabe der Schiedspersonen ist die gütliche Schlichtung von streitigen Rechtsangelegenheiten zivil- und strafrechtlicher Art, wie z. B. die Beilegung bestimmter Nachbarrechtsstreitigkeiten u.a.m.

Die Schiedspersonen müssen/sollen - entsprechend § 4 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz -SchStG M-V- vom 13. September 1990 in der zzt. gültigen Fassung:

- im Amtsbereich Barth ihren Hauptwohnsitz haben
- bei Beginn der Amtsperiode ihr 25. Lebensjahr vollendet haben
- das Wahlrecht besitzen
- nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein
- im Gemeindegebiet bekannt sein und Autorität genießen
- fähig sein, die Amtsgeschäfte der Schiedsstelle ordnungsgemäß wahrzunehmen und den Streitbefangenen Personen vorurteilsfrei und besonnen zu begegnen.

Die Tätigkeit der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson ist ehrenamtlich. Die Schiedspersonen werden für ihre Tätigkeit durch den Bund Deutscher Schiedsmänner geschult und laufend weitergebildet.

Die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson werden gemäß § 3 SchStG M-V vom Amtsausschuss für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die gewählten Schiedspersonen bedürfen nachfolgend der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Stralsund, welcher nach den Vorschriften des Schiedsstellengesetzes auch die Berufung und Verpflichtung vornimmt und die Aufsicht über die Schiedspersonen für ihre Tätigkeiten im Rechtspflegebereich ausübt.

Nähere Auskünfte über das Amt der Schiedspersonen erhalten interessierte Bürger in der Amtsverwaltung Barth – Herr Engelhardt,

Telefonnummer 038231/37161

E-Mail: engelhardt@amt-barth.de,

sowie bei der Geschäftsstelle des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen – Bezirksvereinigung Schwerin unter der Rufnummer 038852-52652 bzw. auf deren Internetseite www.bds-schwerin.de.

Schriftliche Bewerbungen für das Amt der Schiedsperson und/oder für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson richten Sie bitte schriftlich bis zum **31.05.2017**

an den Amtsvorsteher des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein tabellarischer Lebenslauf,
- ein aktuelles und einfaches polizeiliches Führungszeugnis.

Barth, den 04.05.2017

gez. Christian Haß

Amtsvorsteher